

# **Richtlinien der Stadt Seligenstadt über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet der Kleintierzucht, des Hundesports und des Sportangelns**



---

In der Fassung vom: 02.08.1989

Zuletzt geändert am: -

Bekannt gemacht am: -

Inkrafttreten letzte Änderung: 02.08.1989

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt hat am 01.08.1989 die Richtlinien über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet der Kleintierzucht, des Hundesports und des Sportangelns beschlossen:

## § 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste um die Förderung der Kleintierzucht, des Hundesports und des Sportangelns verleiht der Magistrat der Stadt Seligenstadt jährlich eine Medaille.

## § 2

Die Medaille wird nach folgenden Kriterien verliehen:

- Kaninchenzucht:** Kreismeister und Staatsmedaille, Landesmeister, Bundesmeister, Europameister sowie die Siegertiere V-Tiere bei diesen vier Großschauen
- Brieftaubenzucht:** RV-Meister, 1.- 3. Platz
- Hundesportler:** Kreismeister, Landesmeister oder evtl. Teilnahme an der Landesmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft, Teilnehmer anderer Meisterschaften
- Angelsportvereine:** Mitglieder, die sich um den Gewässerschutz besonders verdient gemacht haben.
- Vogelzucht:** Verbandsmeisterschaft Rhein-Main, Deutsche Meisterschaft, Weltmeisterschaft
- Rassegeflügelzucht:** Blaues Band, Junggeflügelschau Hannover, Siegerband Nationale, Siegerband Deutsche Taubenschau, Staatsmedaille auf Kreisschau, Hessenband auf Landesverbandsschau oder die Höchstnote "vorzüglich" auf den vier Großschauen

Darüber hinaus sollen auch erfolgreiche Jugendliche und verdienstvolle Vereinsvertreter eine entsprechende Ehrung erfahren.

## § 3

Der Magistrat verleiht einmal im Jahr für Leistungen im vergangenen Jahr die Medaille. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Entscheidung trifft der Magistrat auf Vorschlag der Vereine.

#### **§ 4**

Wenn mehrere Voraussetzungen zur Ehrung erfüllt sind, wird nur eine Auszeichnung verliehen und zwar für die höchste Qualifikation.

Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Medaille und eine Urkunde.

#### **§ 5**

Zur Ehrung sind Mitglieder der Seligenstädter Kleintierzucht-, Hundesport- und Angelsportvereine zugelassen.

#### **§ 6**

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Kleintierzucht, des Hunde- und des Angelsports außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch die Aushändigung der Medaille geehrt werden.

#### **§ 7**

Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Seligenstadt, den 02.08.1989

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt

Bürgermeister